



Baden-Württembergischer Inline-Slalom Cup 2024

Reglement

Herausgeber:

BaWü-Cup Komitee

Redaktion: SSV und WRIV (info@online-ssv.de, doris@vier-schreibers.de)

Version 1.13

Stand: 30.04.2024



Inhalt

- 1. Präambel**

- 2. Teilnahmebedingungen**
 - 2.1 Skitty Cup
 - 2.2 Slalom & Riesenslalom
 - 2.2.1 Startpass
 - 2.2.2 Ausrüstung

- 3. Skitty Cup/Kids Cup**
 - 3.1 Aufgabenfelder Geschicklichkeitsparcours
 - 3.2 Wertungsklassen

- 4. Slalom & Riesenslalom**
 - 4.1. Technische Daten
 - 4.1.1 Tore, Befestigungen und Kurssetzung
 - 4.1.2 Strecke
 - 4.1.3 Sicherheit
 - 4.1.4 Startreihenfolge
 - 4.2 Starklassen
 - 4.3 Start ohne Startrampe

- 5. Zusätzliche Wettbewerbe**
 - 5.1 Baden-Württembergische Meisterschaften
 - 5.2 Weitere Wettbewerbsangebote

- 6. Wettkampfbreglement**
 - 6.1 Wettkampfjury
 - 6.2 Teilnahmeberechtigung
 - 6.3 Ausschreibungen
 - 6.4 Anmeldung
 - 6.5. Startgeld
 - 6.6. Wertung
 - 6.7 Protestregelung
 - 6.8 Preise & Siegerehrung
 - 6.9. Bestimmungen für Kampfrichter und Organisator
 - 6.10 Absagen

- 7. Datenschutz**

- 8. Hinweis zu den Bildrechten**
- 9. Impressum**
Partnerverbände / Inline-Slalom Cup Komitee Baden Württemberg



1. Präambel

2024 veranstaltet der Schwäbische Skiverband (SSV) mit dem Partnerverband Schwarzwald-Nord(SVS-N) sowie dem Württembergischen Rollsport- und Inline-Verband (WRIV) den Baden-Württembergischen Inline-Slalom Cup. Verantwortlich im Auftrag der Verbände ist das Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg

Die Rennserie soll die Förderung des Nachwuchses im Ski-Inline- bzw. Inline-Alpin-Sport vorantreiben.

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen dieses Reglements sowie denen der DWO Ski-Inline (DSV) sowie WO des DRIV durchgeführt. Stehen im Reglement des Ba-WÜ Inline-Slalom Cup zur DWO Ski-Inline bzw. WO des DRIV gegensätzliche Aussagen, so gelten die in diesem Reglement genannten vorrangig. Startberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler der Baden-Württembergischen Landesskiverbände und Baden-Württembergischen Rollsportverbände.

Für die nachfolgenden beschriebenen Wettkampfformen sind insbesondere der Slalom/Riesenslalom von den veranstaltenden Vereinen durchzuführen. Zusätzliche Wettbewerbe sind den ausrichtenden Vereinen in der Durchführung freigestellt (z.B. Nordic Blading-Wettbewerbe o.ä.).

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung sind die Organisations- und Rennkomitees der jeweiligen Ausrichter in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg und den eingeteilten TD´s / Kamprichtern bzw. dem Sicherheitskomitee. (s.Punkt 4.1.3).

Im Rahmen des Baden-Württembergischen Inline-Slalom Cup können bei jeweils einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg die Titel „Baden-Württembergischer Meister Einzel“ und „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister“ vergeben werden.

Bei der Finalveranstaltung werden die Sieger des BaWü Inline-Slalom Cup gekürt.

Renntermine 2024

05.05.2024	Vfl Nagold	Slalom BaWü-Cup BaWü-Meisterschaften Riesenslalom
06.07.2024	TSV Degmarn	Slalom BaWü-Cup
21.07.2024	TG Tuttlingen	Slalom BaWü-Cup
29.09.2024	Vfl Nagold	Slalom BaWü-Cup BaWü- Meisterschaften Slalom



2. Teilnahmebedingungen

2.1 Skitty Cup / Kids Cup

Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen und Jungen der unter 3.2 genannten Altersklassen. Die Teilnahme setzt eine komplette Schutzausrüstung (Handschützer, Ellbogenschützer, Knieschützer, Helm) sowie handelsübliche Inline-Skates voraus.

2.2 Slalom & Riesenslalom

Zu den Veranstaltungen des BaWü Inline-Slalom Cup sind die Läuferinnen und Läufer der unter 4.2 aufgeführten Starklassen eingeladen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

2.2.1 Startpass

Teilnahmeberechtigt ist, wer im Besitz eines gültigen Startpasses der beteiligten Partnerverbände ist. Der Startpass muss zur Veranstaltung mitgebracht werden.

2.2. Ausrüstung

Die Teilnahme an den Wettbewerben setzt eine größtmögliche Schutzausrüstung (Handschützer, Ellbogenschützer, Knieschützer, Schutzhosen, Protektoren für Schultern und Rücken, Helm- ein Slalomschlagschutz allein reicht nicht aus!) voraus.

In den Slalom-Wettbewerben kann in der Klasse mit oder ohne Slalom-Stöcke gefahren werden.

Bei den Inline-Skates sind 3 bis 5 Rollen erlaubt. Teilnehmer müssen nach Aufforderung den Nachweis einer entsprechenden Bremstechnik vorweisen. Bei Bedenken der Rennleitung über die Beherrschung der Bremstechnik kann ein Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Die Helme müssen ohne Änderung / Modifikation verwendet werden, wie vom Hersteller zertifiziert. Darüber hinaus dürfen keine zusätzlichen Elemente / Ausrüstungsgegenstände an der Oberfläche des Helms angebracht werden.

Nicht startberechtigt sind reine Anfänger. Es muss mindestens eine Bremstechnik beherrscht werden.



3. Skitty Cup / Kids Cup

Der Skitty Cup bzw. Kids Cup ist ein Vielseitigkeitswettbewerb für Kinder. Dieser Wettbewerb gehört neben dem Slalom / Riesenslalom normalerweise als fester Bestandteil zum BaWü Inline-Slalom Cup und kann bei sehr eng getakteten Zeitplänen nach Rücksprache mit den Veranstaltern entfallen. Der Vielseitigkeitswettbewerb besteht aus verschiedenen Aufgabenfeldern. Diese Aufgabenfelder sind nachfolgend beschrieben und müssen bei der Durchführung berücksichtigt werden. Der Wettbewerbe kann von Verein zu Verein bzw. Veranstaltung zu Veranstaltung unterschiedlich sein, die Aufgabenfelder müssen jedoch vergleichbar sein.

3.1. Aufgabenfelder Geschicklichkeitsparcours

In einem Parcours sind verschiedene Hindernisse und Stangen zu umfahren, übersteigen und Springen.

Vorschläge beim Geschicklichkeitsparcours sind:

A) Richtungsänderung B) Sprung, C) Wippe, D) Übersteigstation, E) Schlupftor sowie fünf Weitere vom Veranstalter frei gewählte Stationen.

Ziel: Test der koordinativen Fähigkeiten (Gleichgewicht, Kopplungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit etc.)

Wertung: Zeit

1 Durchgang

Die gestellten Aufgaben müssen durchfahren werden. Bei fehlerhafter Ausführung wird eine Zeitstrafe von 3 Sekunden verhängt. Auslassen eines Hindernisses bedeutet Disqualifikation. Der lokale Ausrichter erklärt den Teilnehmern vorab die ordnungsgemäße Ausführung und was als Fehler gewertet wird. Die Torrichter entscheiden während des Wettbewerbs.

3. Wertungsklassen

Schülerklasse U7	m/w	Jahrgang 2017
Schülerklasse U8	m/w	Jahrgang 2016
Schülerklasse U9	m/w	Jahrgang 2015
Schülerklasse U10	m/w	Jahrgang 2014
Schülerklasse U11	m/w	Jahrgang 2013
Schülerklasse U12	m/w	Jahrgang 2012

Die Jahrgänge 2017 und jünger starten in der jüngsten Jahrgangsklasse. Trennung nach Jungen und Mädchen.



4. Slalom & Riesenslalom

4.1 Technische Daten

4.1.1 Tore, Befestigungen und Kurssetzung

- Für die Kurssetzung gelten in Bezug auf Anzahl und Abstand der Tore in den Disziplinen Slalom und Riesenslalom die Regelungen der Deutschen Wettkampfordnung (DWO) des Deutschen Skiverbandes und die WO des DRIV.
- Die speziellen Kippstangen und Bodenbefestigungen können bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Skiverbandes geliehen werden. Konditionen können bei der SSV-Geschäftsstelle erfragt werden. Dem Veranstalter steht offen, andere geeignete Stangen bzw. Systeme zu verwenden.
- Der Kurssetzer wird vom Cup-Koordinator benannt und sollte nicht als Wettkämpfer an der Veranstaltung teilnehmen.

4.1.2 Strecke

- Die Qualität des Asphalttes muss hochwertig sein, damit das Gleiten der Rollen ohne ruckartigen Widerstand möglich ist.
- Die Strecke sollte eine Neigung von 5% bis 10% durchschnittlich aufweisen. Das BaWü-Cup Komitee kann Ausnahmen beschließen.
- Die Höchstgeschwindigkeit soll so geregelt sein, dass ein ungefährliches Anhalten möglich ist.
- Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Fahrtechnik nicht vereinbar sind.
- Die Kurssetzung soll eine technisch kluge Komposition sein, welche einen flüssig-rhythmischen Lauf ermöglicht.
- Breite der Strecke: Zur Sicherheit sollte die Strecke eine Breite von 4,5 m bei Slalom und 5 m bei Riesenslalom haben. Ein gefahrloser Aufstieg muss gewährleistet sein. Das BaWü-Cup-Komitee kann Ausnahmen beschließen, wenn beispielsweise genügend Freiraum (freie Wiese) vorhanden ist.
- Der Sturzraum muss ausreichen gesichert werden.
- In jedem Fall erfolgt eine Streckenbesichtigung durch die Wettkampffjury.

4.1.3 Sicherheit

- Grundsätzlich sind die Komponenten Streckenneigung, Asphalt, Kurssetzung und Streckenbreite bezüglich der Sicherheit unmittelbar voneinander abhängig und mit Bedacht auf alle Startklassen entsprechend zu wählen.
- Die gesamte Strecke sowie Start- und Zielbereich müssen für Läufer und Zuschauer bestmöglich gesichert sein. Kritische Passagen bzw. Engstellen müssen besonders gesichert sein.
- Eine Querung der Strecken muss verhindert werden
- Der Veranstalter sichert die Strecke nach Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten. Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wird vom TD/Kamprichter übernommen. In kritischen Fällen sollte das Sicherheitskomitee, bestehend aus sehr erfahrenen Ausrichtern und Trainern hinzugezogen werden. Das Sicherheitskomitee wird zu Saisonbeginn festgelegt und ist in diesem Reglement benannt. Sie unten.



Generell soll ein zur Pandemiezeit und folgende Jahre ermöglichter Wettkampf auf der „grünen“ Wiese möglich bleiben. Hierfür sind die Sicherheitsmaßnahmen den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Im Wesentlichen gilt: Die Sicherheit der Strecke obliegt in der Verantwortung des TD bzw. Kamprichters und des Sicherheitskomitees. Auf Absperrbarke kann beispielsweise verzichtet werden, wenn neben der Strecke genügend Auslauf ist und problematische Punkte, wie Bäume, Laternenmasten und „große Steine“ gesondert gesichert sind. Ein Torrichter sollte für maximal fünf Tore zuständig sein. Hier sollten sich die Teilnehmenden Gruppen kooperativ zeigen und Torrichter stellen nach Absprache mit dem Veranstalter. Es ist zu vermeiden Helfer einzusetzen, die nicht direkt mit der Sportart in Verbindung stehen.

Sicherheitskomitee 2024

Folgende Personen gehören dem Sicherheitskomitee an: Die Auswahl dieser Personen richtet sich nach deren im Inline-Alpin und Ski-Inline sehr umfangreichen Erfahrung und daran, dass diese in den vergangenen Jahren an fast allen Rennen teilgenommen haben und auch 2024 beabsichtigen an den BaWü Cup Rennen teilzunehmen und mehrheitlich vor Ort sind:

- Doris Schreiber, Vorsitzende SK IAD im WRIV, TV Unterlenningen
- Sven Wiesler, Landeskadertrainer, TSV Degmarn
- Georg Meeh, Ski-Inline Referent, SVS-N, SC Pforzheim
- Alexander Schwarz stell. Vorsitzender SK IAD im WRIV, VfI Nagold
- Hanspeter Merk, Landeskadertrainer, TG Tuttlingen

4.1.4 Startreihenfolge

1. Lauf nach Altersklasseneinteilung und Startnummern
2. Lauf innerhalb der Altersklasse nach Zeit im 1. Lauf
(schnellster Läufer am Schluss)

Zur Vereinfachung kann die Startreihenfolge vom Veranstalter frei festgelegt werden, z.B. nach gebildeten Gruppen (Vereinen)

4.2 Startklassen (Wertungsklassen)

Schülerklasse U8	m/w	Jahrgang 2016 und jünger
Schülerklasse U10	m/w	Jahrgang 15/14
Schülerklasse U12	m/w	Jahrgang 13/12
Schülerklasse U14	m/w	Jahrgang 11/10
Schülerklasse U16	m/w	Jahrgang 09/08
Jugendklasse U18	m/w	Jahrgang 07/06
Jugendklasse U21	m/w	Jahrgang 05/04/03
Aktiven-Klasse	m/w	Jahrgang 84 bis 02
Senioren Klasse	m/w	Jahrgang 64 bis 83
Master-Klasse	m/w	Jahrgang 63 und älter



Die Jahrgänge 2016 und jünger starten in der jüngsten Jahrgangsklasse.

Eine Mindestteilnahme pro Klasse besteht grundsätzlich nicht. Es finden zwei Wertungs-Läufe statt. Sollten die Starfelder zu groß sein oder zeitlich Probleme entstehen, behält sich der Veranstalter vor, in Absprache mit dem Rennleiter nur einen Wertungslauf durchzuführen.

Zur Wertung des BaWü Inline-Slalom Cups können die Disziplinen Slalom und Riesenslalom herangezogen werden.

4.3 Start ohne Startrampe

Beim Start von einer Startrampe im Slalom und Riesenslalom darf der Läufer oder die Läuferin auf eigenen Wunsch von unten (d.h. ohne Benutzung der Startrampe) starten. Die Zeitnahme muss dabei vom Startrichter per Hand ausgelöst werden.

5. Zusätzliche Wettbewerbe

5.1 Baden-Württembergische Meisterschaften

- Die Durchführung der Baden-Württembergischen Meisterschaften erfolgen im Rahmen eines BaWü Inline-Slalom Cups.
- Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt in Absprache mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg.
- Bewerbungen werden über die SSV-bzw. WRIV Geschäftsstelle angenommen.
- Der Wertungsmodus wird mit der Ausschreibung auf der Homepage des ausrichtenden Vereins bekannt gegeben.

5.2 Weitere Wettbewerbsangebote

Es bleibt dem Veranstalter freigestellt, weitere in die Gesamtveranstaltung eingebundene Wettbewerbe anzubieten. Die detaillierten Wettkampfbestimmungen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Veranstalter zu benennen und mit dem BaWü Cup Komitee abzustimmen. Die Zielsetzung des BaWü Inline Slalom Cups „Förderung des Nachwuchses“ hat Vorrang.

6. Wettkampfreglement

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen dieses Reglements sowie denen der DWO Ski-Inline (DSV) und der WO des DRIV durchgeführt. Stehen im Reglement des BaWü Inline-Slalom Cup zur DWO Ski-Inline bzw. WO oder dem Rahmenhygienekonzept des DRIV gegensätzliche Aussagen, so gelten die in diesem Reglement genannten vorrangig.



6.1. Wettkampjury

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wettbewerbe und zur Abwicklung von Protesten, ist die Bildung einer Wettkampjury erforderlich.

Die Jury besteht aus:

- TD oder Kampfgericht (eine Stimme)
- Trainervertreter oder ein Mitglied des Sicherheitskomitees (eine Stimme)
- Örtlicher Rennleiter (eine Stimme)

Proteste werden nur angenommen, wenn gleichzeitig ein Betrag von 50€ hinterlegt wird. Bei Ablehnung des Protestes wird der Betrag vom Wettkampfbüro einbehalten. Die Protestzeit beträgt max. 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikation (s.6.7).

Disqualifikationen sind unmittelbar nach dem Wettkampf über Aushang bekannt zu machen. Die Wettkampfstrecke darf in dieser Zeit nicht verändert werden.

6.2 Teilnahmeberechtigung

Siehe Punkt 2.

6.3 Ausschreibungen

Eine Terminübersicht ist beim SSV bzw. über dessen Internetseite www.online-ssv.de bzw. WRIV unter www.wriv.de oder den ausrichtenden Vereinen zu erhalten. Detaillierte Informationen zur Veranstaltung sind den jeweiligen Homepages der ausrichtenden Vereine zu entnehmen.

6.4. Anmeldung

Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt direkt an die ausrichtenden Vereine. Der Meldeschluss ist jeweils Donnerstag vor der Veranstaltung um 20.00 Uhr. Die Meldeanschrift ist der Ausschreibung bzw. Homepage des ausrichtenden Vereins zu entnehmen.

6.5 Startgeld

Gebührenübersicht 2024		BaWü Cup
Skitty		4 €
Slalom bis einschl. U16		8 €
Slalom ab U18		12 €
Nachmeldegebühr		5 €

Mit der Bestätigung der Meldung besteht seitens des Ausrichters Anspruch auf das Startgeld. Eine Erhebung von Startgeld für weitere Wettbewerbe obliegt den Vereinen. Nachmeldungen sind möglich. Näheres regelt der örtliche Veranstalter. Nachgemeldete Teilnehmer starten grundsätzlich am Ende der Startklasse.



6.6 Wertung

Wertungsberechtigt für die BaWü Cup Gesamtwertung sind Starter aus Vereinen/Abteilungen, die im Besitz eines gültigen Startpasses der beteiligten Partnerverbände sind. Wertungsberechtigt für die Tageswertung sind auch Starter anderer Verbände – soweit die zulässige Teilnehmeranzahl nicht überschritten wird. Der Startpass muss zur Veranstaltung mitgebracht werden. Basierend auf der Tageswertung werden in jedem BaWü Inline-Slalom Cup Rennen folgende Punkte vergeben:

1. Platz = 25 Punkte	9. Platz = 7 Punkte
2. Platz = 20 Punkte	10. Platz = 6 Punkte
3. Platz = 15 Punkte	11. Platz = 5 Punkte
4. Platz = 12 Punkte	12. Platz = 4 Punkte
5. Platz = 11 Punkte	13. Platz = 3 Punkte
6. Platz = 10 Punkte	14. Platz = 2 Punkte
7. Platz = 9 Punkte	15. Platz = 1 Punkt
8. Platz = 8 Punkte	

Gesamtwertung:

Es kommen alle Platzierungen eines Läufers in die Wertung. Wer nach Abschluss aller Rennen die höchste Punktzahl hat, ist Gewinner des BaWü Inline-Slalom Cup in der jeweiligen Altersklasse. Haben zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Punktzahl in der Gesamtwertung, wird die Reihenfolge nach der Anzahl der Siege bzw. höchsten Platzierungen bestimmt.

6.7. Protestregelung

Protest ist nur innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikationen möglich. Die Protestgebühr beträgt 50€ und ist sofort mit Einreichen des Protests zu bezahlen. Wird der Protest abgelehnt, so wird die Protestgebühr einbehalten (s.6.1).

6.8 Preise & Siegerehrung

Pokale & Urkunden für die Gesamtsieger des BaWü Cup Inline Slalom 2024 werden durch das Inline Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg bestellt. Und bei der Finalveranstaltung (nur bei persönlicher Anwesenheit) vergeben.

Die Tageswertungen werden von den ausrichtenden Vereinen übernommen. Die Art der Preise obliegt den ausrichtenden Vereinen. Auf Originalität der Preise wird hingewiesen. **Tagessieger erhalten die Preise nur bei persönlicher Anwesenheit.** Allgemein wird auf die persönliche Anwesenheit aller Beteiligten bei der Siegerehrung Wert gelegt.

Die Siegerehrung erfolgt ca. 60 Minuten nach Beendigung des Rennens.



6.9 Bestimmungen für Kampfrichter und Organisator

- Zusammensetzung des Kampfgerichts. 6.1
- Dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg ist durch den Ausrichter frühzeitig eine Ausschreibung und nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste zu senden.
- Elektronische Zeitnahme im Slalom & Riesenslalom. Abweichend von den nationalen Richtlinien sind Funk-Zeitnahmen zulässig.
- Ersatzzeitnahme durch den Veranstalter, falls die Hauptzeitnahme ausfällt. Eine parallele Handzeitmessung ist nicht notwendig. Sollte bei wenigen Läufen die Zeiten ausfallen, werden diese wiederholt.

6.10 Absagen

Der Ausrichter muss, wenn notwendig rechtzeitig die Absage der Veranstaltung mit dem Inline-Slalom Cup Komitee Baden -Württemberg absprechen. Schlechte Witterung ist kein Absagegrund.

Die Sportler müssen dann allerdings eigens noch einmal aufgefordert werden, ihre Fahrweise den Bedingungen anzupassen. Die eingeteilten Kampfrichter sind bei Absagen frühzeitig zu verständigen.

Letztendlich entscheidet die Wettkampfjury über die Absage.



7. Datenschutzerklärung

Von dem auf der Mannschaftsmeldung unterzeichnenden Ansprechpartner/Mannschaftsführer müssen für die Durchführung der Wettbewerbe bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV bzw. WRIV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Die Wettbewerbe sind öffentlich und der SSV bzw. WRIV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergegeben.

Der Ansprechpartner/Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV bzw. WRIV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.

8. Hinweis zu den Bildrechten

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der Ansprechpartner/Mannschaftsführer, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV/WRIV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit.f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandshomepage und in der Verbandszeitschrift veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben.

Der Ansprechpartner/Mannschaftsführer ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art.6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV/WRIV der Aufforderung nachkommen.

Unter Bezug auf §23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.



9. Impressum

Veranstalter des „Baden-Württembergischen Inline-Slalom Cups“ sind die unten gelisteten Ski- und Rollsportverbände in Baden-Württemberg. Verantwortlich im Auftrag der Verbände ist das Inline-Slalom Cup Komitee Baden-Württemberg, welches aus den Vertretern der jeweiligen Verbände besteht. 2024 namentlich: Doris Schreiber (WRIV), Peter Keller (SSV) Georg Meeh (SVS-N).

Schwäbischer Skiverband e.V. (SSV)

Geschäftsstelle

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Fon: 0711-34206610

www.online-ssv.de

info@online-ssv.de

Skiverband Schwarzwald-Nord (SVS-N)

Geschäftsstelle

Zehntwiesenstraße 9, 76275 Ettlingen

Fon: 0721/888787

www.svs-nord.de

Fax: 0721/888786

info@svs-nord.de

Württembergischer Rollsport- und Inline-Verband e.V. (WRIV)

Geschäftsstelle

Baisingerstraße 11, 72108 Rottenburg-Ergenzingen

Fon 07457-9302909

Geschäftsstelle@wriv.de

SK-IAD Doris Schreiber

Hohewartstr. 15, 71144 Steinenbronn

Fon: 0151/58887580

www.wriv.de

doris@vier-schreibers.de

